

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 20.07.2016

Betreff: Ausbaubeitrag Kalcherstraße – Stichstraße;  
Behandlung der Einwendungen der voraussichtlich beitragspflichtigen  
Grundstückseigentümer

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

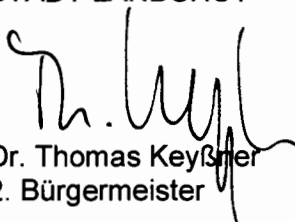
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für die Erneuerung der Kalcherstraße – Stichstraße sind Ausbaubeiträge nach Maßgabe der geltenden Ausbaubeitragssatzung zu erheben. Es besteht im Rahmen der Ermessensentscheidung kein Grund für eine abweichende Regelung, insbesondere nicht wegen des Verkehrsaufkommens durch den Caritas-Kindergarten sowie dem im Zusammenhang mit der Feuerwache, der Benutzung des Bolzplatzes und den Besuchern der Burg Trausnitz.
3. Das Straßenverkehrsamt, das Stadtjugendamt und das Tiefbauamt werden um Überprüfung gebeten, ob die negativen Auswirkungen von im Zusammenhang mit den Betrieb von öffentlichen Einrichtungen stehenden Benutzungen der Kalcherstraße – Stichstraße auf die Anwohner durch straßenverkehrsrechtliche, bauliche oder betrieblich-organisatorische Maßnahmen vermieden oder vermindert werden können.

Landshut, den 20.07.2016

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister